



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.08.2024

Schussabgabe bei FC Augsburg vs. Borussia Mönchengladbach II – Prozess

Am 19. August 2023 ist es im Zuge des Fußballbundesligaspiels zwischen dem FC Augsburg und der Borussia Mönchengladbach zu einem verstörenden Vorfall gekommen. In der Nachspielzeit der Begegnung und nur wenige Augenblicke bevor Zuschauerinnen und Zuschauer das Stadion verließen hat ein Beamter des Unterstützungskommandos (USK) im Stadionumlauf einen Schuss aus seiner Dienstwaffe abgefeuert. Die Kugel verfehlte den Kopf eines Polizeikollegen nur um wenige Zentimeter, durchschlug einen Polizeieinsatzwagen und blieb im Bus der Fanhilfe Mönchengladbach stecken. Vier Polizeivollzugsbeamte und der Schütze selbst erlitten Verletzungen. Das Augsburger Landgericht verurteilte den 28-jährigen Polizisten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Im Laufe des Prozesses gab es seitens der Staatsanwaltschaft und des Richters viel Kritik am Aussageverhalten des Angeklagten und der vier Polizisten, die zum Zeitpunkt der Tat im Polizeibus saßen. So wirkten die Aussagen laut dem zuständigen Richter konstruiert und abgestimmt, ein Beamter des Landeskriminalamtes (BLKA) erklärte unumwunden, bei einer vorherigen Befragung von den Zeugen belogen worden zu sein. Die Faktenlage erscheint noch immer offen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gab es bezüglich dieser Aussage Disziplinarmaßnahmen gegen die beteiligten Polizisten, da laut Augsburger Allgemeine (www.augsburger-allgemeine.de) sich die beteiligten Polizisten nach der Tat per Chatnachricht gegenseitig gefragt haben, ob „der Hurensohn von Staatsanwalt“ sie auch schon vernommen hätte? 3
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Aufklärungswillen der beteiligten USK-Beamten angesichts solcher Aussagen? 3
- 2.1 Welche Spurensicherung wurde vor Ort (WWK-Arena Augsburg) durchgeführt? 3
- 2.2 Wer führte die Spurensicherung durch? 3
- 2.3 Wer tauschte die kaputte Scheibe am Polizeibus aus? 3
- 3.1 Wann wurde die Scheibe ausgetauscht? 3
- 3.2 Wer hat den Tausch der Scheibe angewiesen? 3

4.1	Wurde der Staatsanwaltschaft die Schussabgabe umgehend als „polizeilicher Schusswaffengebrauch“ gemeldet?	4
4.2	Falls ja, wann erfolgte diese Meldung?	4
4.3	Falls nein, warum erfolgte diese Meldung nicht?	4
5.1	Vor dem Hintergrund, dass die beteiligten USK-Beamten bei ihrer Vernehmung mit dem BLKA nicht die Wahrheit sagten (www.br.de) und vor Gericht auffällige Erinnerungslücken geltend machten, gab es für die Falschaussagen gegenüber dem BLKA disziplinarische Maßnahmen gegen die beteiligten Polizisten?	4
5.2	Da der zuständige Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer am 22. August 2024 vor dem Landgericht Augsburg laut Augsburger Allgemeine vom 23. August 2024 („Der Knall nach dem Schuss“, Seite „Bayern“, Seite 9) von einer „Katastrophe für den Rechtsstaat“ und davon, dass die beteiligten Polizeibeamten „zumindest in Teilen erkennbar bemüht waren zu mauern und wenig zur Sachverhaltsaufklärung beizutragen“ sprach, dies und die Vorgänge am 19. August 2023 brächten die Polizei insgesamt in Misskredit, teilt die Staatsregierung diese Ansicht?	4
5.3	Falls nein, wie beurteilt die Staatsregierung den Vorfall vom 19. August 2023 und die mangelnde Sachverhaltsaufklärung im Strafprozess?	4
6.	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall vom 19. August 2023?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.10.2024

- 1.1 Gab es bezüglich dieser Aussage Disziplinarmaßnahmen gegen die beteiligten Polizisten, da laut Augsburgere Allgemeine (www.augsburger-allgemeine.de¹) sich die beteiligten Polizisten nach der Tat per Chatnachricht gegenseitig gefragt haben, ob „der Hurensohn von Staatsanwalt“ sie auch schon vernommen hätte?**

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde seitens der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der beleidigenden Aussage kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eine mögliche disziplinarrechtliche Ahndung der Aussage wird derzeit geprüft.

- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Aufklärungswillen der beteiligten USK-Beamten angesichts solcher Aussagen?**

Bezüglich dieser Fragestellung darf auf die Ausführungen unter 5.1 bis 5.3 verwiesen werden.

- 2.1 Welche Spurensicherung wurde vor Ort (WWK-Arena Augsburg) durchgeführt?**

Am 19. August 2023 wurden umfangreiche Spurensicherungsmaßnahmen u. a. in Form der Fertigung von bemaßten Lichtbildern, Sicherung der Dienstpistole und der aufgefundenen Hülse des schussabgebenden Beamten sowie Sicherung des Projektils im Transportbus des Fanprojektes Borussia Mönchengladbach durchgeführt.

- 2.2 Wer führte die Spurensicherung durch?**

Die vorgenannten Maßnahmen wurden durch mehrere Beamte des Polizeipräsidiums Schwaben Nord mit Unterstützung von Beamten des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei durchgeführt.

- 2.3 Wer tauschte die kaputte Scheibe am Polizeibus aus?**

Die Scheibe wurde in der Zentralen Kfz-Werkstatt der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg durch einen Mechaniker ausgetauscht.

- 3.1 Wann wurde die Scheibe ausgetauscht?**

- 3.2 Wer hat den Tausch der Scheibe angewiesen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

¹ <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/augsburg-schuss-eines-polizisten-bei-bundesliga-spiel-vor-gericht-102935530>

Der Austausch der Scheibe erfolgte am 5. September 2023 nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft Augsburg am 22. August 2023.

Die Scheibe wurde im Rahmen des regulären Dienstbetriebs ausgetauscht. Der Auftrag zur Reparatur wurde am 23. August 2023 von einem Kfz-Sachbearbeiter des Unterstützungskommandos (USK) Nürnberg an die zentrale Kfz-Werkstatt gegeben.

4.1 Wurde der Staatsanwaltschaft die Schussabgabe umgehend als „polizeilicher Schusswaffengebrauch“ gemeldet?

4.2 Falls ja, wann erfolgte diese Meldung?

4.3 Falls nein, warum erfolgte diese Meldung nicht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung über die Abgabe eines Schusses erfolgten umgehend die erforderlichen Veranlassungen zur Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen. Im Zuge dessen erfolgte auch die Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft Augsburg durch das Polizeipräsidium Schwaben Nord am 19. August 2023, etwa zwischen 18.45 und 19.00 Uhr. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass die Schussabgabe aus der Dienstwaffe eines Polizeibeamten erfolgte.

5.1 Vor dem Hintergrund, dass die beteiligten USK-Beamten bei ihrer Vernehmung mit dem BLKA nicht die Wahrheit sagten (www.br.de²) und vor Gericht auffällige Erinnerungslücken geltend machten, gab es für die Falschaussagen gegenüber dem BLKA disziplinarische Maßnahmen gegen die beteiligten Polizisten?

5.2 Da der zuständige Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer am 22. August 2024 vor dem Landgericht Augsburg laut Augsburger Allgemeine vom 23. August 2024 („Der Knall nach dem Schuss“, Seite „Bayern“, Seite 9) von einer „Katastrophe für den Rechtsstaat“ und davon, dass die beteiligten Polizeibeamten „zumindest in Teilen erkennbar bemüht waren zu mauern und wenig zur Sachverhaltsaufklärung beizutragen“ sprach, dies und die Vorgänge am 19. August 2023 brächten die Polizei insgesamt in Misskredit, teilt die Staatsregierung diese Ansicht?

5.3 Falls nein, wie beurteilt die Staatsregierung den Vorfall vom 19. August 2023 und die mangelnde Sachverhaltsaufklärung im Strafprozess?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es ist Anspruch der Bayerischen Polizei, den Sachverhalt vollständig, neutral und unvoreingenommen aufzuklären. Im Zuge der Auswertung der Vernehmungen des

² <https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizei-schuss-vor-augsburger-stadion-zweite-waffe-im-spiel,UM56eyQ>

Landeskriminalamts wurde offensichtlich, dass sich Beamte in den Vernehmungen widersprochen haben. Um diesen Umstand weiter ausermitteln zu können, wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

6. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall vom 19. August 2023?

Im Prozess wurde von Staatsanwaltschaft und Gericht festgestellt, dass bei der Polizei keine Defizite in der Aus- und Fortbildung bestehen, sondern ein Fehlverhalten Einzelner vorliegt.

Jegliches pflichtwidrige Verhalten wird konsequent straf- und disziplinarrechtlich sowie im Rahmen der Dienstaufsicht gewürdigt.

Die beteiligten Beamten sowie zwei unmittelbare Vorgesetzte werden zwischenzeitlich nicht mehr im USK verwendet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.